

SVUE Newsletter 1/2012

Verbandsinterna und Hinweise auf aktuelle Publikationen von FINMA und SBVg - ausschliesslich für Mitglieder

Bahnhofstrasse 70 • Postfach 1130 • CH-8021 Zürich • Telefon: +41 (0) 44 387 19 04 • E-Mail info@SVUE.ch

Interna

:: Generalversammlung am 19. Juni 2012

Die Generalversammlung des SVUE findet am 19. Juni 2011 um 15:30 im Zunfthaus zur Saffran statt. Wir bitten die Mitglieder sich dieses Datum zu reservieren. Weitere Details folgen mit der Einladung.

:: Vernehmlassung zur Änderungen des Geldwäschereigesetzes [im Anhang, d]

Der SVUE wurde eingeladen zu den Änderungen im Geldwäschereigesetz bis zum 27. April 2012 Stellung zu nehmen. Ziel der Änderungen ist ein Ausbau der Kompetenzen der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS). Im Kern geht es darum, die MROS künftig in die Lage zu versetzen, den ausländischen Partnerbehörden auch konkrete Finanzinformationen wie Bankkontonummer, Informationen zu Geldtransaktionen oder Kontisaldi zur Verfügung zu stellen. Sollten die Mitglieder eine Teilnahme an der Vernehmlassung wünschen, so bitten wir um Rückmeldung an den Verband.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: Mitglieder

Sallfort AG hat unseren Verband leider per 3. Januar 2012 verlassen, da die Gesellschaft zum Bankstatus wechselt und neu unter Sallfort Privatbank AG firmiert. Der Vorstand bedauert den Weggang und gratuliert andererseits zum neuen Status.

Die Alpiq Swisstrade AG wird unseren Verband leider per 30. April 2012 verlassen, da gemäss einer Praxisänderung der FINMA keine Unterstellungspflicht für Geschäftstätigkeit der Alpiq Swisstrade AG mehr besteht.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

:: Strukturierte Produkte: FINMA-Bericht zeigt Mängel im Anlegerschutz (09.12.2011)

Eine Prüfung der FINMA zeigt, dass Käufer von strukturierten Produkten nicht genügend geschützt sind. Die meisten Prospekte und Verkaufsunterlagen von strukturierten Produkten sind zu wenig verständlich, zu umfangreich und nicht einheitlich gegliedert. Aus Sicht der FINMA müssen die gesetzlichen Grundlagen deshalb verbessert werden.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: Teilrevision der Börsenverordnung-FINMA tritt in Kraft (01.01.2012)

Die revidierte Börsenverordnung-FINMA sieht vor, dass nicht zum Vertrieb genehmigte ausländische kollektive Kapitalanlagen ihre Beteiligungen nach den gleichen Bestimmungen wie inländische kollektive Kapitalanlagen offenlegen können. Voraussetzung dafür ist es, dass sie bestimmte Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und dies gegenüber der Offenlegungsstelle entsprechend erklären (vgl. Art. 17 Abs. 3 BEHV-FINMA). Damit können ausländische kollektive Kapitalanlagen insbesondere eine Befreiung von der Konsolidierungspflicht im Konzern in Anspruch nehmen.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: FINMA eröffnet Anhörung zur Bankeninsolvenzverordnung (BIV-FINMA) (16.01.2012)

Inhaltlich steht die detaillierte Regelung des Sanierungsverfahrens sowie des Sanierungsplans im Vordergrund. Im Rahmen eines Insolvenzfalls ist neu nicht mehr nur die Sanierung einer Bank als Ganzes möglich. Vielmehr kann die FINMA nun auch sicherstellen, dass einzelne Bankdienstleistungen auf andere Rechtsträger übertragen werden. Um das für eine Sanierung erforderliche Kapital zu beschaffen, werden der FINMA neue Instrumente an die Hand gegeben, insbesondere die Wandlung von Fremd- in Eigenkapital. Erwähnenswert ist überdies die Möglichkeit, dass die FINMA in bestimmten Fällen den Gebrauch vom Recht auf Vertragsbeendigung gegenüber Vertragsparteien der Bank aufschieben kann. Weitere Änderungen bezwecken ein rasches, effizientes und auf den Einzelfall abgestimmtes Verfahren. Die Kompetenzen der FINMA sollen hierzu erweitert werden. Sollten die Mitglieder eine Teilnahme an der Vernehmlassung wünschen, so bitten wir um Rückmeldung an den Verband. Eingabefrist FINMA: 02.03.2012

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: FINMA-Positionspapier Vertriebsregeln (24.01.2012)

Die FINMA schlägt Massnahmenpaket zur Stärkung des Kundenschutzes vor. Der Kundenschutz im Finanzmarktrecht muss nach Ansicht der FINMA verbessert werden. Um das Kräfteungleichgewicht zwischen Finanzdienstleistern und Kunden zu verkleinern und den Markt zu stärken, schlägt die FINMA in einem Positionspapier als zentrale Massnahmen klare Verhaltensregeln für Finanzdienstleister sowie bessere Produktdokumentationen vor. Unerlässlich sei auch eine gezielte Ausdehnung der Aufsichtskompetenzen. Die Umsetzung der Massnahmen hat auf Gesetzesstufe zu erfolgen.

Diesem Positionspapier kommt aus Sicht des SVUE eine grosse Bedeutung zu, da es unter anderem den vom Verband schon lange befürworteten „Asset Manager Effekthändler“ vorschlägt. Die von der FINMA propagierte Regulierung soll über das Börsengesetz erfolgen.

Schweizerische Bankiervereinigung (SwissBanking)

:: Vernehmlassungsantworten

SwissBanking hat zu verschiedenen nationalen Regulierungsvorhaben Stellung genommen:

SIX Exchange Regulation

- Vernehmlassung zur Richtlinie betr. Management Commentary (RLMC) (17.10.2011)

[mehr \(d\)](#)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

- Stellungnahme zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung (21.11.2011)

[mehr \(d\)](#)

Eidg. Justiz und Polizeidepartement EJPD

- Revision des Verjährungsrechts (30.11.2011)

[mehr \(d\)](#)

Eidgenössisches Finanzdepartement /FINMA

- Neue Eigenmittel-Vorschriften für Schweizer Banken (Basel III); Anhörung Revision Eigenmittelverordnung und FINMA-Rundschreiben zu anrechenbaren Eigenmitteln, Markt- und Kreditrisiken, Offenlegung und Risikoverteilung (16.01.2012)

[mehr \(d\)](#)

- Eigenmittelunterlegung im Hypothekengeschäft – Revision ERV (16.01.2012)

[mehr \(d\)](#)

- Anhörung zu einer Änderung der Eigenmittelverordnung (antizyklischer Puffer) (16.01.2012)

[mehr \(d\)](#)

- Anhörung zur Änderung der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung (16.01.2012) („Too big to fail“)

[mehr \(d\)](#)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

- Stellungnahme zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung (21.11.2011)

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: Revision der Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite (28.10.2011)

Die Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite bilden die Basis, auf der Hypothekarkredite vergeben werden und wurden im 2011 revidiert und vom Verwaltungsrat der FINMA genehmigt und traten per 1. Januar 2012 in Kraft und müssen bis spätestens

01.07.2013 umgesetzt sein. SwissBanking will im Frühjahr 2012 ein Seminar zu den Richtlinien und deren Umsetzung abhalten.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: Publikation der gemeinsamen Studie von SwissBanking und The Boston Consulting Group „Banking im Wandel – Zukunftsperspektiven für Banken in der Schweiz“ ist neu auch auf Französisch erhältlich. (31.10.2011)

Wie schon im Newsletter 3/2011 erwähnt, hat SwissBanking zusammen mit The Boston Consulting Group eine Studie verfasst, die aufgrund detaillierter und empirisch fundierter Daten im Sinne einer Folgeplanung an den Masterplan anschliesst und die Empfehlungen des Berichts „Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz“ („Graber-Bericht“) des Bundesrats konkretisiert. Die Studie kommt unter anderem zum Schluss, dass eine verstärkte Positionierung der Schweiz als Asset Management Standort zukunftssträftig ist. Die Studie ist nun auch auf Französisch erhältlich.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: Empfehlung und Q&A im Umgang mit Registerschuldbriefen (22.12.2012 und 23.12.2012) [im Anhang, d]

SwissBanking informiert über den Register-Schuldbrief, welcher im Rahmen der ZGB-Revision ab 1. Januar 2012 eingeführt wird. Es wird empfohlen, Neuerrichtungen und Anpassungen (z.B. Schuldbrieferhöhung, Pfandentlastung) von Schuldbriefen grundsätzlich nur noch in Form von Register-Schuldbriefen vornehmen zu lassen. In Abstimmung mit Bund und Kantonen wird jedoch von einer Massenumwandlung bestehender Papier-Schuldbriefen abgeraten. Es ist vorgesehen diese Regelung 2016 zu überprüfen. Desweiteren verlangte die Einführung des Registerschuldbriefes eine Präzisierung bzw. Aktualisierung des Zirkulars 7368 betreffend der Vereinheitlichung des Vorgehens bei Hypothekarablösungen.

:: Anpassung Bankengesetz (BankG): Nummernkonti sind nicht mehr privilegiert und einlagengesichert (23.12.2012) [im Anhang, d]

Per 1. September 2011 traten die Änderungen des Bankengesetzes (BankG) in Kraft. Dabei wurde unter anderem auch der Wortlaut in Abs. 1 von 37a BankG abgeändert. Neu ist die Definition der privilegierten Einlagen. Privilegiert sind demnach nur Einlagen, die auf den Namen des Einlegers lauten.

:: Relaunch www.swissbanking.org (26.01.2012)[im Anhang, d]

Zum Auftakt ihres 100-Jahr Jubiläums präsentiert die SwissBanking die neu geschaffenen Website www.swissbanking.org, mit welcher SwissBanking mit der Öffentlichkeit in einen Dialog treten will. SwissBanking macht von auch Social Media Kanälen gebrauch und ist neu auf Facebook, Twitter, XING und einem neuen Blog präsent und wie folgt zu finden:

<http://twitter.com/swissbankingsba>

<http://www.facebook.com/SwissBanking>

<https://www.xing.com/net/swissbankersclub>

:: Kommentar zum [Revision der FATF Standards](#) (16.02.2012)

SwissBanking begrüsst, die Revision der FATF Standards grundsätzlich und erwartet dass der Schweizer Gesetzgeber geeignete Lösungen für qualifizierte Steuerdelikte, nicht börsenkotierte Unternehmen mit Inhaberaktien und den Austausch von finanziellen Daten zu Analyse Zwecken zwischen Meldestellen ausarbeitet.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: Kommentar zum FINMA-Positionspapier "Vertriebsregeln" (16.02.2012)

SwissBanking vom Inhalt des Positionspapiers überrascht. Der grösste Teil der Anregungen aus dem Anhörungsprozess wurde nicht aufgenommen. Das Positionspapier ist dadurch sehr praxisfern und in weiten Teilen weniger differenzierend als der ursprüngliche Vertriebsbericht. Das Positionspapier geht über weite Strecken von unmündigen und unwissenden Kunden aus und verkennt ihre Eigenverantwortung.

SwissBanking begrüsst hingegen, dass die unabhängigen Vermögensverwalter der FINMA-Aufsicht unterstellt werden sollen und sie den gleichen Sorgfaltspflichten, Verhaltensregeln und Ausbildungsanforderungen unterliegen sollen wie beaufsichtigte Finanzintermediäre.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)